

# Jahresabschluss 2021

Volksbank Ober-Mörlen eG, 61239 Ober-Mörlen

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			347.676,50		798
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			750,77		1
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	750,77				( 1)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	348.427,27	0
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				( 0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			16.517.469,02		7.048
b) andere Forderungen			2.006.340,56	18.523.809,58	1.004
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				56.098.508,01	51.943
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	12.893.371,38				( 12.159)
Kommunalkredite	0,00				( 0)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				( 0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				( 0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		6.155.238,33			7.280
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	6.155.238,33				( 7.280)
bb) von anderen Emittenten		76.817.780,97	82.973.019,30		80.072
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	29.706.122,06				( 35.372)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	82.973.019,30	0
Nennbetrag	0,00				( 0)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				1.148.588,79	5.385
<b>6a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			879.299,61		879
darunter:					
an Kreditinstituten	18.814,12				( 19)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			10.050,00	889.349,61	5
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	0,00				( 0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				( 0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				( 0)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>				751.870,50	428
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				582.357,92	17
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>161.315.930,98</u>	<u>154.860</u>	

	Geschäftsjahr				Passivseite
	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>8.654.727,97</u>	8.654.727,97	10.511
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		58.496.077,13			54.081
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>4.404.763,07</u>	62.900.840,20		6.906
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		67.280.701,49			64.478
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>3.247.971,49</u>	<u>70.528.672,98</u>	133.429.513,18	888
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	0,00	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				( 0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				( 0)
<b>3a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				( 0)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				239.610,88	49
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				0,00	0
<b>6a. Passive latente Steuern</b>				0,00	0
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			1.188.128,00		1.198
b) Steuerrückstellungen			994,00		64
c) andere Rückstellungen			<u>313.845,24</u>	1.502.967,24	336
<b>8. [gestrichen]</b>				0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				0,00	0
<b>10. Genussrechtskapital</b>				0,00	0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				( 0)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				7.580.000,00	6.700
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				( 0)
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) Gezeichnetes Kapital			1.413.400,00		1.280
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		4.155.514,44			4.109
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>4.155.514,56</u>	8.311.029,00		4.109
d) Bilanzgewinn			<u>184.682,71</u>	<u>9.909.111,71</u>	<u>151</u>
<b>Summe der Passiva</b>				<u>161.315.930,98</u>	<u>154.860</u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		308.739,75			116
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	308.739,75		0
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.664.395,64</u>	1.664.395,64		1.945
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				( 0)

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Zinserträge aus</b>					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.056.154,59			1.105
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>1.136.843,58</u>	2.192.998,17		1.186
darunter: in a) und b) angefallene negative Zinsen					( 14)
8.650,05					143
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			<u>73.993,08</u>	2.119.005,09	( 0)
darunter: erhaltene negative Zinsen	22.854,43				( 0)
<b>3. Laufende Erträge aus</b>					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			61.750,70		141
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			34.681,15		4
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	96.431,85	0
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>				0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>			310.015,67		310
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>			<u>40.408,54</u>	269.607,13	35
<b>7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>				0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				22.628,76	14
<b>9. [gestrichen]</b>				0,00	0
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		723.596,68			721
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>238.419,70</u>	962.016,38		204
darunter: für Altersversorgung	108.832,41				( 77)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>647.160,38</u>	1.609.176,76	629
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>				77.592,40	81
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				21.680,81	28
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			0,00		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>			<u>239.450,69</u>	239.450,69	297
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>			156.193,55		38
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>			<u>0,00</u>	-156.193,55	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>				0,00	0
<b>18. [gestrichen]</b>				0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>				882.480,00	1.178
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>			809.000,72		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>			<u>337.735,73</u>		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>				471.264,99	( 0)
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			286.330,81		324
darunter: latente Steuern	0,00				( 0)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>			<u>2.731,47</u>	289.062,28	3
<b>24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				880.000,00	700
<b>25. Jahresüberschuss</b>				184.682,71	151
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>				<u>0,00</u>	0
				184.682,71	151
<b>27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>					
a) aus der gesetzlichen Rücklage			0,00		0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
				184.682,71	151
<b>28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>					
a) in die gesetzliche Rücklage			0,00		0
b) in andere Ergebnisrücklagen			<u>0,00</u>	0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>				<u>184.682,71</u>	<u>151</u>

### 3. Anhang

#### A. Allgemeine Angaben

Die Volksbank Ober-Mörlen eG mit Sitz in Ober-Mörlen ist beim Amtsgericht Friedberg unter der Genossenschaftsregisternummer 242 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

##### **Barreserve**

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

##### **Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden**

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Für die latenten Kreditrisiken wurde unter Berücksichtigung der steuerlichen Richtlinien eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Für die latenten Kreditrisiken bei Forderungen an Kunden sind aufgrund der erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB, die nicht im Rahmen der bankaufsichtlichen Eigenmittelberechnung angesetzt werden, vorhanden. Sobald die Anforderung nach IDW RS BFA 7 (Pauschalwertberichtigung) erstmals anzuwenden sind, werden wir vorhandene § 340f HGB Vorsorgereserven umwidmen.

Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

## **Wertpapiere**

Die wie Umlaufvermögen behandelten festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Anschaffungskosten über pari wurden linear über die Restlaufzeit bis zum niedrigeren Einlöschungskurs abgeschrieben.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs bestehen ferner Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB.

## **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs**

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 (n. F.) verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Differenzbetrag die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2021 war keine Rückstellung zu bilden.

## **Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

## **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagegüter bei einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250 und bis zu EUR 800 lagen.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips.

### **Verbindlichkeiten**

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Laufende Rentenverpflichtungen wurden mit dem Barwert bilanziert.

Für die Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre in Höhe von 1,41 % abgezinst.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 52.475.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

### **Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen**

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

### **Verwendung des Jahresergebnisses**

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

## C. Entwicklung des Anlagevermögens 2021

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b)  im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b)  im Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
<b>Immaterielle Anlagevermögen</b>				
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0
<b>Sachanlagen</b>				
a) Grundstücke und Gebäude	964.762	30.307 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	995.069
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	884.208	507.247 (a) 0 (b)	0 (a) 545.448 (b)	846.007
<b>Summe a</b>	<b>1.848.970</b>	<b>537.554 (a) 0 (b)</b>	<b>0 (a) 545.448 (b)</b>	<b>1.841.076</b>

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a) Zuschreibungen (b)	Umbuchungen (a) Abgängen (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>						
a) Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
b) entgeltlich erwor- bene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
d) geleistete Anzahlungen	0	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0	0
<b>Sachanlagen</b>						
a) Grundstücke und Gebäude	780.429	14.024 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	794.453	200.616
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.827	63.568 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b)	0 (a) 545.448 (b)	158.948	551.255
<b>Summe a</b>	<b>1.421.256</b>	<b>77.592 (a) 0 (b)</b>	<b>0 (a) 0 (b)</b>	<b>0 (a) 545.448 (b)</b>	<b>953.401</b>	<b>751.871</b>

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	23.530.930	-3.121.278	20.409.652
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	884.350	5.000	889.350
Anteile an verbundenen Unter- nehmen	0	0	0
<b>Summe b</b>	24.415.280	-3.116.278	21.299.002
<b>Summe a und b</b>	26.264.250		22.050.873

## D. Erläuterungen zur Bilanz

### Forderungen an Kreditinstitute

- In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 18.523.810 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten. Im Gesamtbestand sind Termingelder in Höhe von EUR 2.000.000 mit Schuldnerkündigungsrecht enthalten.

### Forderungen an Kunden

- In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 1.065.432 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (A 5) werden im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr EUR 9.805.064 fällig.
- In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig		davon:	
	EUR	börsennotiert EUR	nicht börsennotiert EUR	nicht mit dem Niederstwert be- wertete börsen- fähige Wertpa- piere EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzins- liche Wertpapiere (A 5)	82.973.019	81.942.580	1.030.439	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	1.148.589	0	1.148.589	0

### Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kunden (A 4)	0	0	2.050.000	550.000

## Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

- Beteiligungen von nicht untergeordneter Bedeutung bestehen zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) DZ 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	0,08	2020	992.419	2020	-62
b) Grundstücksentwickl ungsgesellschaft Ob er-Mörlen mbH, Ober-Mörlen	25,00	2020	25	2020	710

- Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, auf deren Angabe jedoch aufgrund der insgesamt untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde.

## Sachanlagen

- Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 199.961 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 551.255 enthalten.

## Nachrangige Vermögensgegenstände

- In dem folgenden Posten ist ein Vermögensgegenstand, für den eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten/Unterposten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.002.471	1.002.550

### Restlaufzeitspiegel für Forderungen

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	0	0	0	2.000.000
Forderungen an Kunden (A 4)	886.826	3.458.000	20.384.755	30.185.846

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

### Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	1.044.849	5.182.050	1.035.754	1.400.664
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	377.287	3.892.757	128.077	339
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	2.535.571	171.400	135.000	406.000

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 8.654.728 Verbindlichkeiten gegenüber der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

### Passive latente Steuern

- Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde. Die passiven Steuerlatenzen beruhen auf Differenzen infolge der steuerlichen Buchwertfortführung bei der Ermittlung der Anschaffungskosten der Kommanditanteile an der DZ 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG. Dem stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus Differenzen zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertansatz, z.B. bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wegen der Absetzung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB, gegenüber. Für die Berechnung latenter Steuern wurde ein Steuersatz von 28,43 % zugrunde gelegt.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Verbindlichkeiten gegenüber			
	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	0	0	79.618	2.254.225

### Eigenkapital

- Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	1.390.400
b) der ausscheidenden Mitglieder	23.000

- Die Ergebnismrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnismrücklagen EUR
Stand 01.01.2021	4.109.024	4.109.025
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	46.490	46.490
Stand 31.12.2021	<u>4.155.514</u>	<u>4.155.515</u>

### Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

- Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind nicht erkennbar. Die in den Posten 1b) und 2c) der unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen ausschließlich Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge unter 1b) zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird.

### Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

- Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	2.663.363

## E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinserträge und Zinsaufwendungen

- Negative Zinsen aus Aktivgeschäften sind in den Zinserträgen (GuV-Posten 1) in bzw. in den Zinsaufwendungen (GuV-Posten 2) aus Passivgeschäften in Höhe von EUR 8.650 bzw. EUR 22.854 enthalten.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Die sonstige betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 21.241 (Vorjahr EUR 27.614) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### **Außerordentliches Ergebnis**

- In den außerordentlichen Erträgen (GuV-Posten 20) und den außerordentlichen Aufwendungen (GuV-Posten 21) sind folgende nicht unwesentliche Einzelbeträge enthalten:

Art	EUR
Ertrag aus der Versicherungsleistung für die Schäden durch die Geldautomatensprengung am 25. 05.2021	809.000
Aufwendung aus dem übernommenen Kassenfehlbetrag aus der Geldautomatensprengung	138.034
Aufwendungen für die Fortführung des Geschäftsbetriebes nach der Geldautomatensprengung	63.897

### **Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen**

- In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 187 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 22.966 enthalten.

## **F. Sonstige Angaben**

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

- Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen EUR 4.160.
- Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands und früherer Organmitglieder sowie deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31. Dezember 2021 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.188.128.
- Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betragen für Mitglieder des Vorstands EUR 85.172 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 346.692.

### **Ausschüttungsgesperrte Beträge**

- Der aus der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag beträgt EUR 52.475, dem ausreichend frei verfügbare Rücklagen gegenüberstehen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

- Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 344.155.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

### Personalstatistik

- Die Zahl der 2021 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Kaufmännische Mitarbeiter	2	8
Gewerbliche Mitarbeiter	0	1
	<u>2</u>	<u>9</u>

### Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Anzahl der Geschäftsanteile</u>	<u>Haftsummen EUR</u>
Anfang	2021	1.758	12.579	3.144.750
Zugang	2021	40	1.555	388.750
Abgang	2021	<u>45</u>	<u>230</u>	<u>57.500</u>
Ende	2021	<u>1.753</u>	<u>13.904</u>	<u>3.476.000</u>

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder

haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 132.500

Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um EUR 331.250

Höhe des Geschäftsanteils EUR 100

Höhe der Haftsumme je Anteil EUR 250

### Besondere Offenlegungspflichten

- Gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegende Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Wir beabsichtigen, die weiteren Angaben in einem separaten Offenlegungsbericht zu machen und auf unserer Homepage zu veröffentlichen.

### **Aufwendungen für den Abschlussprüfer**

- Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	66.000
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	598
- Steuerberatungsleistungen	EUR	4.070

### **Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes**

- Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.  
Wilhelm-Haas-Platz  
63263 Neu-Isenburg

### **Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

- Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Emich, Thomas, Vorstand für Marktbereich  
Wagner, Andreas, Vorstand für Marktfolgebereich

- Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Feuerstein, Bernd, - Vorsitzender - , Redakteur des Verlages Deutscher Fachverlag  
Steffens, Sigbert, - stellvertretender Vorsitzender - , Pensionär  
Geck, Eleonore, Rentnerin  
Zwermann, Pia, Buchhalterin der Fa. Christian Zwermann KG

### **Nachtragsbericht**

- Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres wie folgt eingetreten:

Die aktuelle Situation im Krieg zwischen Russland und der Ukraine ist geprägt von geopolitischen Spannungen, die weltweit in die Volkswirtschaften ausstrahlen. So haben z. B. die Europäische Union sowie die USA zwischenzeitlich umfangreiche Sanktionspakete verabschiedet und verhängt. Es ist nicht auszuschließen, dass auf Ebene der Wirtschaftspolitik weitere Maßnahmen beschlossen werden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und somit auch auf die Wirtschaftlichkeit des Handelns der Marktteilnehmer in den betroffenen Wirtschaftsräumen haben können. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar.

Durch den Ukraine-Krieg können sich nachhaltige Belastungen auch auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Bank ergeben. In welchem Umfang sich die Auswirkungen explizit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Bank niederschlagen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht anhand von validen Aussagen beurteilt werden.

Durch die Auswirkungen auf die Finanzmärkte und auch die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen können sich erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Ertragslage bedingt durch Wertpapierabschreibungen, Kreditausfälle sowie Rückstellungsbildungen ergeben.

Die weitere Entwicklung ist aktuell noch ungewiss und muss intensiv beobachtet werden.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit lässt sich jedoch bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung der Bank umso größer sind, je länger der Ukraine-Krieg anhält.

#### Vorschlag für die Ergebnisverwendung

- Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 184.682,71 wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 5,00 %	67.258,67
Zuweisung zu den Ergebnisrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	58.712,04
b) Andere Ergebnisrücklagen	<u>58.712,00</u>
	<u>184.682,71</u>

Ober-Mörlen, 10. Juni 2022

Volksbank Ober-Mörlen eG

Der Vorstand



---

Wagner



---

Emich

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021** **der Volksbank Ober-Mörlen eG**

## **Gliederung des Lageberichts**

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
  - 1. Rahmenbedingungen
  - 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
  - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
  - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
    - a) Ertragslage
    - b) Finanzlage
    - c) Vermögenslage
  - 5. Gesamtaussage zur Wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

## **A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit**

Als Genossenschaftsbank besteht unsere Kernaufgabe darin, die wirtschaftliche Entwicklung unserer Mitglieder und Kunden zu fördern. Darin gründet auch die enge regionale Bindung an das Geschäftsgebiet.

Die Bank hat als zentrale Geschäftsfelder das Privat- und das Firmenkundengeschäft sowie als Ergänzung zum Kundengeschäft und zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung das Eigengeschäft. Das Institut nutzt darüber hinaus das Leistungsangebot innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Bank unterhält keine Zweigniederlassungen oder Zweigstellen. Zum 31.12.2021 sind insgesamt 13 Personen in der Bank beschäftigt.

Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i. V. m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank dem BVR Institutssicherungssystem (BVR-ISG-Sicherungssystem) an. Das BVR-ISG-Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt. Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR-SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund besteht. Die BVR-SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVRISG-Sicherungssystem tätig.

## **B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)**

### **1. Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2021 erholte sich die deutsche Wirtschaft weiter von dem durch die Coronapandemie ausgelösten Konjunkturereinbruch des 1. Halbjahres 2020. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt expandierte im Vorjahresvergleich um deutliche 2,9 %, nachdem es 2020 um massive 4,6 % zurückgegangen war. Das Wirtschaftswachstum hätte allerdings noch höher ausfallen können, wenn die Konjunktur nicht weiter durch die Folgen der anhaltenden Pandemie gedämpft worden wäre.

Das Wirtschaftsgeschehen wurde 2021 einerseits durch die abermaligen Coronawellen und die im Zuge dieser Wellen zeitweise verschärfte Infektionsschutzmaßnahmen merklich beeinträchtigt, besonders zu Jahresbeginn sowie zum Jahresende. Von den Schutzmaßnahmen waren vor allem die kontaktintensiven Dienstleistungsbereiche betroffen, wie die Reisebranche, die Kreativwirtschaft und das Gastgewerbe. Andererseits bremsten die im Jahresverlauf zunehmenden Rohstoffpreise und Materialknappheiten spürbar die Aktivitäten, insbesondere im produzierenden Gewerbe. Die kräftige und geographisch breit angelegte Konjunkturerholung führte nämlich zu einem ungewöhnlich starken Anstieg der globalen Nachfrage nach Rohstoffen und Vorleistungsgütern, wie Halbleitern, Plastik und Metallen, sowie zu erheblichen Logistikproblemen.

Mit den schrittweisen Lockerungen von Infektionsschutzmaßnahmen im Sommer und den durch Impfungen und Testungen erzielten Fortschritten bei der Pandemiebekämpfung setzte sich die im 2. Halbjahr 2020 begonnene Erholung der privaten Konsumausgaben fort. Begünstigt wurde das Konsumklima auch durch die Lohn- und Einkommenszuwächse vieler Privathaushalte sowie einige fiskalpolitische Maßnahmen, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für die meisten Steuerzahler und die Erhöhung des Kindergeldes. Wegen der pandemiebedingt schwierigen Lage im 1. und 4. Quartal konnte der preisbereinigte Privatkonsum auf Jahressicht aber lediglich um 0,1 % zulegen. Die privaten Konsumausgaben verharrten damit im Wesentlichen auf dem niedrigen Vorjahresniveau. Im Jahr 2020 waren sie um 5,9 % eingebrochen. Der Staatsverbrauch legte hingegen 2021 erneut zu, nicht zuletzt wegen verstärkter Ausgaben im Gesundheitsbereich. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen um 3,1 % und damit in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr.

Nach dem starken Rückgang des Vorjahres um 11,2 % stabilisierten sich die Ausrüstungsinvestitionen 2021 ebenfalls. Angesichts des verbesserten globalen Konjunkturmilieus, der steigenden Auslastung der Wirtschaft und der insgesamt nach wie vor günstigen Finanzierungsbedingungen, mit anhaltend niedrigen Zinsen, erhöhten sich die Investitionen in Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,4 %. Das Wachstum der Investitionsausgaben hätte ohne die hohen Rohstoffpreise und Materialengpässe aber deutlich stärker ausfallen können. Dies gilt auch für die Bauinvestitionen, deren langjähriger Aufwärtstrend sich abgeschwächt fortsetzte (+0,7 % nach +2,5 % im Vorjahr). Wichtigste Wachstumsstütze blieb der Wohnungsbau, der weiterhin vom enormen Bedarf an Wohnraum und dem günstigen Finanzierungsumfeld Rückenwind erfuhr. Alles in allem blieben die Investitionsausgaben aber etwas hinter dem vor Ausbruch der Coronakrise in Deutschland im Jahr 2019 erreichten Stand zurück.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Erholung und wegen der demografisch bedingt wieder zunehmenden Arbeitskräfteknappheiten ging die Arbeitslosigkeit etwas zurück. Die Arbeitslosenzahl sank im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber dem Vorjahr um knapp 82 Tsd. auf rund 2,6 Mio. Menschen. Dies führte zu einem minimalen Rückgang der Arbeitslosenquote von 5,9 % auf 5,7 %. Die Erwerbstätigenzahl blieb hingegen, trotz einer spürbaren Belebung im Sommer, im gesamten Jahr gegenüber 2020 im Wesentlichen unverändert bei rund 44,9 Mio. Menschen.

Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 im Wetteraukreis bei 3,8 % gegenüber 4,5 % im Vorjahresmonat.

Nach vielen Jahren mit moderater Entwicklung haben die Verbraucherpreise 2021 merklich angezogen. Die Inflationsrate, basierend auf dem amtlichen Verbraucherpreisindex, stieg nahezu stetig von 1,0 % im Januar auf 5,3 % im Dezember. Im Jahresdurchschnitt verteuerten sich die Preise um 3,1 % und damit so kräftig wie seit 1993, im Nachgang des Wiedervereinigungsbooms, nicht mehr. 2020 hatte die Inflationsrate noch bei 0,5 % gelegen. Für den rasanten Anstieg der Inflationsrate waren verschiedene Sondereffekte verantwortlich, vor allem die Basiseffekte der vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung vom 2. Halbjahr 2020 sowie die Ölpreiserholung nach dem Einbruch vom Frühjahr 2020. Auch die bereits erwähnten Lieferengpässe sowie die Einführung der nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung für die Sektoren Verkehr und Wärme wirkten spürbar preistreibend.

Der Verlauf der Coronapandemie prägte im Jahr 2021 nicht nur das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenleben, sondern auch die Entwicklung der Finanzmärkte. Zum Jahresbeginn belasteten die gesellschaftlichen Einschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie die Wirtschaft erheblich (ebenso wie zum Jahresende). Die wirtschaftlichen Perspektiven erschienen jedoch aufgrund der Entwicklung und Zulassung mehrerer Impfstoffe gegen das Coronavirus positiv. Im Frühjahr kam es dann zu der erwarteten dynamischen Belebung der Konjunktur. Das Wirtschaftswachstum fiel aber bei Weitem nicht so hoch aus wie zuvor erwartet. Die Konjunktur wurde durch gravierende Materialengpässe gedämpft, die zahlreiche Industriezweige betrafen. Gleichzeitig stieg die Inflation ab Mitte des Jahres deutlich an. Neben den Materialengpässen waren hierfür auch steigende Energiepreise und mehrere temporäre Sonderfaktoren verantwortlich. In der zweiten Jahreshälfte rückte dann die Debatte über die Gefahr einer Verfestigung der Inflation in den Fokus. Mehrere Notenbanken strafften ihren geldpolitischen Kurs. Die Fed kündigte im Dezember einen schnelleren Ausstieg aus ihren Anleihekäufen an als zuvor geplant. Die Bank of England erhöhte als erste der großen Notenbanken ihren Leitzins. Demgegenüber gab die EZB noch kein klares Bekenntnis zu einem Ausstieg aus ihrer Minuszinspolitik.

In der Landwirtschaft gewinnen die Themen Tierwohl, Klimaneutralität, Ressourcenschutz und Biodiversität immer mehr an Bedeutung. Allerdings fehlen für die notwendigen Investitionen in diesen Bereichen oftmals klare Zukunftsaussichten. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die ökonomische Situation der Landwirte im Wirtschaftsjahr 2020/2021 verschlechterte. Dämpfend auf die Ertragslage wirkten unter anderem die allgemein deutlich gestiegenen Aufwendungen für Düngemittel, zugekaufte Futtermittel und Energie. Nach Angaben des Deutschen Bauernverbandes sank das Unternehmensergebnis im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe gegenüber dem Vorjahr um 15 % auf 52.100 Euro. Hauptgrund hierfür war ein Einbruch am Schweinemarkt. Die Rind- und Milchviehalter konnte ihre Ergebnisse hingegen etwas verbessern. Die Ackerbaubetriebe waren ebenso wie die Sonderkulturbetriebe in der Lage ihr Vorjahresergebnis im Wesentlichen zu halten, auch weil Erntehelfer trotz zeitweiser pandemiebedingter Reisebeschränkungen verfügbar waren. Für den gesamten Agrarsektor, zu dem neben der Landwirtschaft die Forstwirtschaft und die Fischerei zählt, fiel die Jahresbilanz 2021 ebenfalls schwach aus. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereichs sank um 1,6 %, nachdem sie im Vorjahr um 1,7 % gestiegen war. Die Zahl der Erwerbstätigen ist erneut zurückgegangen, gegenüber 2020 um 3,1 % auf 562.000 Menschen.

Die Entwicklungen rund um die Pandemie waren für die Anleihemärkte im Jahr 2021 ein zentraler Treiber. In Phasen erhöhter Unsicherheit über den Fortgang der Pandemie und damit verbundene Belastungen der Konjunktur stiegen die Kurse und entsprechend fielen die Renditen. Umgekehrt ging es mit den Kursen abwärts, wenn sich die Perspektiven aufhellten. Gleichzeitig sorgten die Anleihekäufe der EZB im Rahmen des seit 2014 bestehenden Programms APP und des Pandemie-Notfallanleihekaufprogramms PEPP durchgängig für Abwärtsdruck auf die Renditen. Unter dem Eindruck steigender Impfquoten und dem Ende des Lockdowns tendierten die Renditen vom Jahresbeginn bis zum Frühjahr aufwärts. Die zehnjährige Bundrendite erhöhte sich von -0,54 % zum Jahresbeginn auf in der Spitze -0,11 % im Mai. Bis zum Spätsommer ging es mit den Renditen dann wieder bergab. Treiber war der für die Pandemiebekämpfung unzureichende Impffortschritt. Nach einem erneuten Anstieg der Renditen bis in den Oktober hinein mit einem Hoch von -0,12 % ging es dann mit den Sorgen vor der vierten Viruswelle im Herbst und dem Auftauchen der Omikron-Variante mit den Renditen wieder bergab. Zum Jahresende waren es dann die Notenbanken, die einen erneuten Anstieg der Renditen auslösten. Die Fed straffte im Dezember ihren erst im November festgelegten Tapering-Plan deutlich. Damit wurden an den Märkten mehrere Zinsschritte der US-Notenbanken im Jahr 2022 für wahrscheinlich gehalten, was die Renditen nach oben zog. Gleichzeitig erhöhte sich der Druck auf die EZB, dem US-Vorbild zu folgen und einen konkreten Ausstiegsplan vorzulegen. Obgleich die europäischen Währungshüter wenig greifbare Signale in diese Richtung vorlegten, bewegten sich die Renditen zum Jahresende auch im Euroraum deutlich aufwärts. Zum Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei -0,18 % und hatte sich damit über das gesamte Jahr hinweg wieder sichtbar in Richtung der Null-Prozentmarke bewegt. Ein Jahr zuvor war die Rendite noch 40 Basispunkte höher gewesen.

Das Aktienjahr 2021 war zweigeteilt. In der ersten Jahreshälfte konnte der DAX substanzielle Zuwächse erzielen. Eine Triebfeder waren die Erfolge von Pharmakonzernen, die wirksame Coronaimpfstoffe herstellen konnten. Damit verbunden war die Erwartung einer schnellen Erholung der Wirtschaft und einer Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens. Wichtige Impulse gingen auch von dem gigantischen Fiskalpaket des im Januar 2021 inaugurierten US-Präsidenten Joe Biden aus. Der DAX überwand Ende März erstmals die Marke von 15.000 Punkten und lag am Ende der ersten Jahreshälfte bei 15.531,04 Punkten, dies entspricht einem Plus zum Jahresbeginn um 13,2 %. Nicht an dem Boom teilhaben konnten Unternehmen aus dem Freizeit- und Reisebereich.

#### Entwicklung der Genossenschaftsbanken im Jahr 2021

Mit dem wirtschaftlichen Erholungskurs konnten die 772 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken im zurückliegenden Geschäftsjahr kräftig in allen Bereichen zulegen. Kredit- und Einlagenbestände haben auch 2021 stark zugenommen und setzen den Wachstumstrend der Genossenschaftsbanken der vergangenen Jahre fort. Die Kreditnachfrage im Langfristbereich bleibt wegen des dynamischen Wachstums im Wohnimmobilienmarkt ungebremst: So stiegen die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um 46 Milliarden Euro auf 710 Milliarden Euro (+6,9 Prozent). Auch die Kundeneinlagen legten deutlich um 43 Milliarden Euro auf 833 Milliarden Euro (+5,4 Prozent) zu. Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken stieg im Jahr 2021 um 6,5 Prozent auf 1.145 Milliarden Euro.

## **2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Über unsere strategische Eckwert- und Kapitalplanung planen und steuern wir die Entwicklung unseres Institutes auf Grundlage von Kennzahlen und Limiten. Dabei verwenden wir die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auch aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ableiten lassen und die wir mithilfe unseres internen Berichtswesens regelmäßig überwachen:

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses nach Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme (nachfolgend: "BE nach Bewertung/dBS") festgelegt. Die Kennzahl BE nach Bewertung/dBS misst die Ertragskraft der Bank in Relation zum Geschäftswachstum, gemessen als durchschnittliche Bilanzsumme. Berücksichtigt sind dabei auch Bewertungsänderungen aus dem Kreditgeschäft und den Eigenanlagen. Das BE nach Bewertung/dBS soll einen Wert von mindestens 0,5 % erreichen.

Das Wachstum der bilanziellen Kundenkredite definieren wir als Indikator für die Generierung von Erträgen und die Zukunftsfähigkeit unseres Instituts. Wir streben ein strategisches Wachstum des Kundenkreditgeschäftes von 8 % an.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung dient die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 2 CRR, die sich als Relation des harten Kernkapitals zum Gesamtrisikobetrag gem. CRR ermittelt. Wir haben eine Zielgröße von 20,0 % festgelegt.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den nächsten Abschnitten. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben wir nicht definiert.

## **3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs**

Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr betreffen einen besonderen Schadensfall durch Sprengung beider Geldautomaten und damit verbunden der Zerstörung des kompletten Servicebereiches sowie angrenzender Büros. Die Wiederherstellung wird in 2022 abgeschlossen.

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Unser Betriebsergebnis nach Bewertung verminderte sich im Jahr 2021 von TEUR 1.204,5 auf TEUR 879,6. Die Rentabilitätskennzahl BE nach Bewertung/dBS sank im Vorjahresvergleich von 0,79 % auf 0,54 %.

Die Entwicklung dieses Leistungsindikators liegt über unseren Erwartungen. Ursächlich für die Planabweichung ist in erster Linie das Bewertungsergebnis.

Mit der Entwicklung der Kernkapitalquote von 18,0 % auf 19,3 % sowie der Ausweitung des bilanziellen Aktiv- und Passivgeschäftes sind wir zufrieden. Hier konnten wir jeweils die von uns gesetzten Ziele von 17,0 % bzw. 5 % übertreffen.

	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	161.316	154.860	6.456	4,2
Außerbilanzielle Geschäfte *)	1.973	2.060	-87	-4,2

\*) Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten), 2 (Andere Verpflichtungen)

Ursächlich für den Anstieg der Bilanzsumme war das Wachstum der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die außerbilanziellen Geschäfte liegen unter Vorjahresniveau, da die Summe der unwiderruflichen Kreditzusagen sank.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	56.099	51.943	4.156	8,0
Wertpapieranlagen	84.122	92.737	-8.615	-9,3
Forderungen an Kreditinstitute	18.524	8.052	10.472	130,0

Die Kundenforderungen haben einen Anteil von 34,8 % der Bilanzsumme. Unser geplantes Wachstum von 5 % haben wir übertroffen.

Im Geschäftsjahr konnte das Kundenkreditgeschäft, insbesondere im Bereich der Investitionsdarlehen um TEUR 2.652 ausgebaut werden. Der Schwerpunkt unseres Kreditgeschäftes liegt im Bereich der Immobilienfinanzierungen, die rund 46 % ausmachen. Die weiteren Anteile entfallen insbesondere auf gewerbliche Engagements incl. Schuldscheindarlehen sowie Programm- und Kontokorrentkredite.

Die Kreditvergabe an Firmenkunden betraf schwerpunktmäßig Unternehmensfinanzierungen in Form von Schuldscheindarlehen sowie regionale landwirtschaftliche Betriebe. Die größten Branchen sind Dienstleistungen und die Land- und Forstwirtschaft.

46 % der von uns ausgereichten Kredite bewegen sich auf Basis der Zusagen in den Größenklassen zwischen TEUR 500 und TEUR 1.500 sowie rund 3,6 % in der Größe von mehr als TEUR 1.500 bis TEUR 2.500. Alle anderen Kreditvergaben liegen unterhalb TEUR 500.

Die Wertpapieranlagen haben einen Anteil von 52,1 % an der Bilanzsumme. Die Veränderung der Wertpapieranlagen ist maßgeblich geprägt durch Abbau von Positionen zur Verminderung von Risiken.

Branchen, die durch die Covid-19-Pandemie besonders beeinträchtigt wurden, wurden hinsichtlich möglicher Kreditausfälle untersucht. Akute Ausfallrisiken haben sich durch die Pandemie seither nicht ergeben.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.655	10.511	-1.857	-17,7
Spareinlagen	62.901	60.987	1.914	3,1
andere Einlagen	70.529	65.366	5.162	7,9

Die Kundeneinlagen haben sich weiter erhöht. Die Zuwächse bei den Spareinlagen entfallen auch auf Umschichtungen aus Sichteinlagen in Spareinlagen. Unser geplantes Wachstum von 5 % wurde überschritten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen durch die Rückführung von aufgenommenen Geldern bei der DZ Bank AG zurück.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Vermittlungserträge	53	54	-1	-2,0
Erträge aus Zahlungsverkehr	231	236	-5	-2,0

Da das Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäft seit 2017 an die GENO Broker GmbH übertragen worden ist, sind hieraus keine Erträge mehr zu verzeichnen. Die Vermittlungserträge blieben im wesentlichen stabil. Die Erträge aus dem Zahlungsverkehr sanken durch den Wegfall von Entgelten für Fremdnutzer am Geldautomat nach der Sprengung im Mai 2021.

## 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

### a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss <sup>1)</sup>	2.215	2.294	-78	-3,4
Provisionsüberschuss <sup>2)</sup>	270	275	-5	-1,9
Verwaltungsaufwendungen	1.609	1.554	55	3,5
a) Personalaufwendungen	962	925	37	4,0
b) andere Verwaltungsaufwendungen	647	629	18	2,8
Betriebsergebnis vor Bewertung <sup>3)</sup>	799	920	-121	-13,1
Bewertungsergebnis <sup>4)</sup>	83	258	-175	-67,8
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	882	1.178	-296	-25,1
Steueraufwand	289	327	-38	-11,5
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	880	700	180	25,7
Jahresüberschuss	185	151	33	21,9

1) GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

2) GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

3) Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12

4) Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Der Zinsüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 78 oder 3,4 % auf TEUR 2.215. Rückläufigen Zinserträgen standen aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung verringerte Zinsaufwendungen gegenüber, die aber nicht ausreichten, ein Zinsergebnis auf Vorjahresniveau zu erreichen.

Das Provisionsergebnis war geprägt von gesunkenen Erträgen aus dem Zahlungsverkehr. Das Vermittlungsgeschäft mit den Verbundpartnern blieb im wesentlichen stabil.

Der Verwaltungsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 55 erhöht. Ursache hierfür waren u. a. erhöhter Aufwand für Prüfungen und Beratung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. Im Bewertungsergebnis sind schwerpunktmäßig Kursgewinne aus den Eigenanlagen enthalten. Zur Stärkung der Eigenmittel wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken um TEUR 880 aufgestockt.

## **b) Finanzlage**

### **Kapitalstruktur**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit einem Anteil von 82,7 % an den Passiva der bedeutendste Teil der Kapitalstruktur der Bank. Sie wuchsen gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % und setzen sich aus Spareinlagen und anderen Einlagen (Sichteinlagen, Tagesgelder, Termingelder und Sparbriefe) zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um TEUR 1.857 auf TEUR 8.655.

### **Investitionen**

Folgende wesentlichen Investitionsvorhaben in Sachanlagen wurden im Geschäftsjahr eingeleitet:

- Wiederherstellung des Servicebereiches und angrenzender Büros nach der Geldautomatensprengung im Mai 2021
- Auslagerung des Geldautomaten in einen Pavillon vor dem Bankgebäude und Umgestaltung des Eingangsbereiches der Bank

### **Liquidität**

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Bank ist maßgeblich geprägt durch das Kundengeschäft als Basis der Liquiditätsausstattung. Durch unsere Refinanzierungsstruktur besteht eine überwiegende Unabhängigkeit von Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Instituts war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit gegeben. Die monatlichen Meldungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 188 aus. Zum Bilanzstichtag lag die Kennzahl bei 200.

Bei Liquiditätsschwankungen kann die Bank auf hochliquide Aktiva und ausreichende Liquiditätsreserven auch in Form von Bankguthaben zurückgreifen. Durch die Einbindung in die Genossenschaftliche Finanzgruppe bestehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Kreditgenossenschaft zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit gesichert.

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Krise wurden bislang keine außergewöhnlichen Mittelabflüsse oder Kreditinanspruchnahmen beobachtet, die zu einer Beeinträchtigung der Liquiditätssituation unseres Instituts geführt haben.

Liquiditätsbelastungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

### c) Vermögenslage

Die Eigenkapitalstruktur der Bank ist geprägt von Geschäftsguthaben der Mitglieder und erwirtschafteten Rücklagen sowie den Fonds für allgemeine Bankrisiken. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital durch Zuführung zu den Rücklagen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt. Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Die in unserem Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen sind angemessen. Nach den vertraglichen sowie satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Die relevanten Vorgaben des KWG sowie der CRR wurden eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,11 %.

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2020	Veränderung zu 2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz <sup>1)</sup>	17.489	16.349	1.140	7,0
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	16.526	15.728	798	5,1
Harte Kernkapitalquote	19,3 %	18,0 %		
Kernkapitalquote	19,3 %	18,0 %		
Gesamtkapitalquote	19,5 %	18,3 %		

<sup>1)</sup> Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 10 (Genussrechtskapital), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2020	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	20.686	23.427	-2.742	-11,7
Liquiditätsreserve	63.436	69.310	-5.874	-8,5

Von den Wertpapieranlagen entfällt ein Anteil von 98,6 % auf Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten 5) bzw. von 1,4 % auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten 6). Auf das Anlagevermögen entfallen dabei rund 25 % und rund 75 % auf die Liquiditätsreserve. Im Wertpapierbestand sind zu 97,5 % festverzinsliche und zu 2,5 % variabel verzinsliche Wertpapiere (jeweils ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzung) von Emittenten guter Bonität (Mindestrating BBB) enthalten.

Wertpapiere mit Ratings unterhalb BBB befinden sich nicht in den Wertpapieranlagen.

Vom Gesamtbestand der Wertpapiere entfallen TEUR 6.155 auf öffentliche Emittenten, TEUR 63.673 auf Kreditinstitute, TEUR 15.837 auf Nichtbanken. Alle Wertpapiere lauten auf Euro und wurden überwiegend von inländischen und europäischen Emittenten aufgelegt. Wesentliche Veränderungen in der Struktur sowie Bonitätseinstufung bei den Wertpapieranlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

Der Aktivposten 6 beinhaltet ausschließlich Anteile an Investmentfonds in Höhe von TEUR 1.149 welche der Liquiditätsreserve zugeordnet sind.

In Anbetracht des anhaltenden Niedrigzinsniveaus wurde bei den Anlagen auf eine Ausgewogenheit zwischen Bonität, Rentabilität und Liquidität geachtet.

Sämtliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

## **5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum Vorjahr und zur ursprünglichen Planung als zufriedenstellend, weil überplanmäßige Sachkostenentwicklung, mit Ausnahme der Abschreibungen für das zerstörte Inventar durch die Automaten Sprengung, durch realisierte Kursgewinne kompensiert werden konnten. Das Wachstum des für die Bank wichtigsten Geschäftsbereichs, dem Geschäft mit Kunden überwiegend aus der Region, setzte sich fort. Sowohl beim Kreditgeschäft als auch im Einlagengeschäft wurden die Erwartungen aus der Eckwertplanung übertroffen.

Aus der Corona-Pandemie haben sich seither saldiert keine negativen Effekte in Form von Wertberichtigungen oder Abschreibungen auf Kundenkredite, Schuldscheindarlehen bzw. Wertpapiere ergeben.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich unverändert durch eine angemessene Eigenkapitalausstattung aus, da die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowohl im Vorjahr als auch im Geschäftsjahr übererfüllt wurden. Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet worden. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Finanzlage und Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

## **C. Risiko- und Chancenbericht**

### **Risikomanagementsystem und -prozess**

Unsere dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten.

Zusätzlich zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt.

Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren, steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei auf Basis von Marktprognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Teilstrategien werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig überprüft. Das von der Bank verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die Vermeidung von Risiken, sondern das bewusste Eingehen von Risiken mit Wahrung eines angemessenen Chancen-Risiko-Profiles unserer Risikopräferenz entsprechend.

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

Unser Risikotragfähigkeitskonzept basiert auf einer GuV-/bilanzorientierten Ableitung des Risikodeckungspotenzials aus der Geschäftsstrategie und dem Kapitalplanungsprozess. Das Risikodeckungspotenzial wird vierteljährlich ermittelt. Ergänzend zur GuV-orientierten Steuerung werden auch barwertnahe Steuerungsansätze simuliert.

Die Risikomessung erfolgt mithilfe von Value-at-Risk (VaR)-Modellen.

Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR und werden mit den Strategien dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Für das Risikomanagement sind Systeme eingerichtet. Für das Risikoberichtswesen nutzen wir dabei in Form einer Auslagerung Dienstleistungen unseres Rechenzentrums.

## **Risiken**

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum einen Zeitraum von einem Jahr zu Grunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird.

Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor.

### **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko stellt das Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten dar. Es beinhaltet das Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko. Das Adressenausfallrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein.

Das Kreditrisiko reflektiert die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Migration oder der adressbezogenen Spreadveränderung das erwartete Maß übersteigen. Dabei wird ausschließlich auf die potenzielle Erfolgswirkung abgestellt.

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Mit Hilfe der Steuerungssoftware VR-Control können wir ungünstige Entwicklungen im Kreditportfolio rechtzeitig identifizieren und frühzeitige Maßnahmen einleiten.

Die Bank ermittelt vierteljährlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR-Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die aggregierten Blankoanteile in den Risikoklassen bzw. -gruppen des Forderungsbestandes als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Branchenparameter zugrunde liegen.

Das Adressenausfallrisiko bei Eigenanlagen ermitteln wir im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG). Die Berechnungen basieren auf verschiedenen Marktpartnersegmenten, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen.

Der erwartete und unerwartete Verlust werden dem Limit für das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft sowie dem Adressenausfallrisiko für Eigenanlagen gegenübergestellt.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ Bank auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union Investment. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und Beschränkungen auf gute Bonitäten.

### **Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko umfasst das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Aktienkurse, Devisenkurse), in deren Folge sich Abweichungen vom geplanten Ergebnis ergeben. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt.

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Marktpreisrisiko unterschieden in das Zinsspannenrisiko, das Kursänderungsrisiko und das Fondsrisko.

Das Zinsänderungsrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein, mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.

Es bestehen keine nennenswerten Währungsrisiken.

Die Steuerung erfolgt GuV-orientiert.

Im Rahmen der GuV-orientierten Steuerung des Zinsspannenrisikos werden monatlich die Veränderung des Zinsergebnisses rollierend für 12 Monate unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien simuliert. Grundlage der Berechnung sind eigene statistisch ermittelte Zinselastizitäten bei konstanter Geschäftsstruktur. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control.

Für die Risiko- und Stressmessung nutzt die Bank die zur Verfügung gestellten VR-Zinsszenarien.

Auf Basis der vorgenannten Zinsszenarien werden zur Quantifizierung des Zinsspannenrisikos Simulationsrechnungen vorgenommen. Dabei werden bei den Stressszenarien das jeweils schlechteste Ergebnis bezogen auf die Summe der Marktpreisrisiken dargestellt.

Zur Simulation von Kursänderungsrisiken bei verzinslichen Wertpapieren nutzt die Bank die vorgenannten Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Aus den Zinsentwicklungsszenarien werden entsprechende Verschiebungen der Zinsstruktur abgeleitet. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe ZINSMANAGEMENT unter VRControl.

Für die Beurteilung des strategischen Zinsbuches wird das Barwertkonzept eingesetzt. Für die wesentlichen variablen Positionen hat die Bank Ablauffiktionen auf der Grundlage gleitender Durchschnitte ermittelt. Die Risiken werden nach der Veränderung des Barwertes des Zinsbuches mit dem Value-at-Risk-Ansatz gemessen. Das Konfidenzniveau ist mit 99 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen festgelegt.

Für Investmentfondsanteile wird ein Ex-ante-Value-at-Risk auf der Basis individueller Risikokennzahlen angesetzt. Dieser beinhaltet neben den Marktpreisrisiken auch die Adressenausfallrisiken.

## **Liquiditätsrisiken**

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungsrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Liquiditätsablaufbilanzen dienen als Frühwarnindikator für eine mögliche Zahlungsunfähigkeit und stellen dabei insbesondere den Überlebenshorizont dar. Stresstests für einen Zeitraum von zwei Jahren führen wir anhand institutseigener, marktweiter und kombinierter Szenarien für Liquiditätsrisiken durch. Durch die Anrechnung auf die Liquiditätspuffer wird auf dieser Grundlage der Überlebenshorizont ermittelt. Dabei werden auch adverse Entwicklungen außerhalb unseres Erwartungshorizontes reflektiert.

Liquiditätsrisiken werden darüber hinaus von der Bank anhand von Fälligkeitslisten und Cashflow-Ermittlungen überwacht.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio (kurz: LCR) überwacht. Unsere Risikotoleranz haben wir über die Festlegung einer Ziel-LCR-Quote von 110 definiert. Für die Net Stable Funding Ratio (kurz: NSFR) 110.

Zur Begrenzung von Abruftrisiken sind Strukturlimite insbesondere für die größten Einleger implementiert.

Die Bank erachtet das Liquiditätsrisiko insgesamt als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts.

## **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.

Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert.

Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.

Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare, die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten.

Für operationelle Risiken werden angemessene Beträge in der Berechnung der Risikotragfähigkeit vorab im Risikobudget berücksichtigt.

Anhand der Risikoinventur stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

## **Sonstige Risiken**

Unter dieser Kategorie analysieren wir alle nicht bankspezifischen Risiken. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei potenziellen Beteiligungsrisiken, dem Reputationsrisiko. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen. Aktuell stufen wir alle sonstigen Risiken als unwesentlich ein.

## **Gesamtbild der Risikolage**

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit zum 31.12.2021 in allen von uns simulierten Standardszenarien gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum 2022 gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Im Jahresverlauf 2021 zeigte sich insbesondere durch die Pandemie eine erhöhte Unsicherheit bei den Eigenanlagen, deren Auswirkungen sich unmittelbar bei der Auslastung der Limite niederschlug.

Insgesamt hat sich die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Kreditrisiken verringert.

Den dargestellten Risiken stehen folgende Chancen gegenüber. Durch einen Anstieg der langfristigen Zinsen würde die Ertragslage gestärkt. Eine erfolgreiche Baulandentwicklung in der Gemeinde fördert eine positive Entwicklung im Darlehensgeschäft und bei den Erträgen aus Beteiligungen.

Nach dem Bilanzstichtag mit dem Angriff durch Russland am 24.02.2022 hat die Ukraine den Kriegszustand ausgerufen. Die aktuelle Situation ist geprägt von geopolitischen Spannungen, die global in die Volkswirtschaften ausstrahlen. Ein Ende, dieser durch Ungewissheit geprägten Situation, ist nicht absehbar. Aktuell beobachten und analysieren wir die Risiken, die sich aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ergeben können. Die Kursentwicklung an den Finanzmärkten und daraus mögliche Auswirkungen auf die Eigenanlagen werden ebenfalls von uns analysiert. Die Risikotragfähigkeit ist angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Bank weiterhin gegeben.

## **D. Prognosebericht**

Die Wirtschaftsentwicklung wird im neuen Jahr weiter von der Ausbreitung des Corona-Virus und seit Februar 2022 vom Ukrainekrieg belastet. Die Pandemie und die Maßnahmen dagegen werden zurückgefahren und setzen der deutschen Wirtschaft weniger zu. Der Ukrainekrieg und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland sowie Einschränkungen bei Energie und Rohstoffversorgung werden die deutsche Wirtschaft voraussichtlich deutliche belasten. Wie stark und wie lang, ist gegenwärtig noch nicht belastbar abzuschätzen.

Für die Bank erwarten wir für das Jahr 2022, da sie in den am meisten beeinträchtigten Branchen wenig engagiert ist und durch positive Impulse aus dem neuen Baugebiet in der Gemeinde, ein Wachstum im Kreditgeschäft von 8 % bei einem weiterhin starken Wettbewerbsdruck. Eine Bepreisung der Kundeneinlagen mit Verwahrentgelten ist nicht geplant. Einlagenzuwächse werden nicht geplant. Die gute Vermögenslage der Bank macht dabei unerwartete Risiken aus dem Wertpapier- und dem Kreditgeschäft darstellbar. Wir gehen davon aus, unsere Kernkapitalquote auf dem Niveau des Jahres 2021 halten zu können.

Durch das geplante Wachstum, flankiert von neuer Bautätigkeit in der Gemeinde, sehen wir die Chance mittels aktiver Marktbearbeitung mit unseren qualifizierten MitarbeiterInnen die Stellung im Marktgebiet auszubauen und die Ertragslage auf einem auskömmlichen Niveau zu halten, um die Selbständigkeit der Volksbank Ober-Mörlen eG zu gewährleisten. Die Risiken der künftigen Entwicklung werden durch die Corona-Pandemie, den Ukrainekrieg, die Konjunktorentwicklung, die Inflationsentwicklung, die Entwicklung der Zinsstruktur auf dem Kapitalmarkt und die Entwicklung im Kreditgeschäft bestimmt.

Gemäß unseren Planungen und Prognosen erwarten wir für 2022 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von TEUR 940 (0,57 % der dBS). Aus Vorsichtsgründen planen wir mit Aufwendungen aus der Bewertung im Kreditgeschäft und bei den Eigenanlagen. Das Betriebsergebnis nach Bewertung wird daher im Vergleich zum Jahr 2021 sinken und sich voraussichtlich bei TEUR 911 (0,56 % der dBS) bewegen. Das strategische Ziel in Bezug auf das Ergebnis nach Bewertung von 0,5 % der durchschnittlichen Bilanzsumme sollte jedoch auch im Jahr 2022 erreicht werden.

In welchem Umfang sich die weiterhin möglichen Corona-Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Geschäftsjahr 2021 niederschlagen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar. Die weitere Entwicklung ist daher mit Unsicherheit behaftet.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, wird gemäß § 285 Nr. 33 HGB unter Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen im Anhang berichtet. Für die Prognose relevant ist dabei insbesondere der Ukrainekrieg.

Ober-Mörlen, 10. Juni 2022

Volksbank Ober-Mörlen eG

**Der Vorstand:**



Emich



Wagner

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Volksbank Ober-Mörlen eG, Ober-Mörlen

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Ober-Mörlen eG, Ober-Mörlen (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## ***Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses***

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

#### Bewertung der Kundenforderungen

##### a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 56,1 Mio. EUR. Dies entspricht 34,8 % der Bilanzsumme. Zu-dem bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von zusammen 2,0 Mio. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass Wertberichtigungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

##### b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit des relevanten internen Kontrollsystems der Genossenschaft zur Bewertung von Kundenforderungen beurteilt. Dabei haben wir Kontrollmaßnahmen in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen der Genossenschaft identifiziert. Für die relevanten Kontrollmaßnahmen haben wir deren Aufbau bzw. Ausgestaltung gewürdigt und uns vergewissert, dass diese Kontrollen eingerichtet sind.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung in ausgewählten Einzelfällen überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen die Höhe der ungesicherten Kreditteile sowie die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und - soweit erforderlich - der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden enthalten. Darüber hinaus sind im Lagebericht Ausführungen zur Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken, zu den Kreditstrukturen und den Verfahren der Risikoerkennung enthalten.

### ***Sonstige Informationen***

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme der geprüften Zahlen, die in der Kurzfassung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt sind.

Diese werden uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### ***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marco Gövert.

Neu-Isenburg, 10. Juni 2022

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.



Melanie Reichmann

Wirtschaftsprüferin

Marco Gövert

Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

vom 1. Juli 2017

### 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfung von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PubLG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Vorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten schriftlichen Erklärung (Vollständigkeitserklärung) zu bestätigen.

### 4 Sicherung der Unabhängigkeit

Die Genossenschaft hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nichts anderes vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6 Weitergabe von schriftlichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft an einen Dritten bedarf der schriftlichen Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Webzwecken ist unzulässig.

### 7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss von der Genossenschaft unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft vom Verband tunlichst vorher zu hören.

### 8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrages. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genos-

senschaft offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

## **9 Haftung**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Verbandes für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit der Genossenschaft stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## **10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen**

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

## **11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten**

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

## **12 Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft den Verband entsprechend in Textform informieren.

## **13 Vergütung**

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Genossenschaften haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

## **14 Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.